



**Dr. Hahn & Christiansen**  
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn  
Kieler Str. 72  
24119 Kronshagen  
Tel.: 0431/240010  
[recht@hahn-kiel.de](mailto:recht@hahn-kiel.de)  
[www.hahn-kiel.de](http://www.hahn-kiel.de)

RAin Ulrike Christiansen  
Lise-Meitner-Str. 2  
24941 Flensburg  
Tel.: 0461/5058053  
[recht@christiansen-fl.de](mailto:recht@christiansen-fl.de)  
[www.christiansen-fl.de](http://www.christiansen-fl.de)

Ausgabe: gewerbliche Mandanten  
2005

Nr. 1 /

## Wettbewerbsrecht

### Wochenfrist für Abmahnung angemessen

Eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung enthält stets eine Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung, das beanstandete wettbewerbswidrige Verhalten zu unterlassen. Hierfür wird von der Rechtsprechung grundsätzlich eine Fristsetzung von sieben Tagen als angemessen angesehen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Wettbewerbsverstoß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht nicht als allzu komplex und rechtlich kompliziert anzusehen ist.

Urteil des OLG Stuttgart vom 31.03.2004  
2 W 44/03  
OLGR Stuttgart 2004, 483

### Irreführende „Bio“-Bezeichnung

Enthält ein Produktname eines Nahrungsmittels den Bestandteil „Bio“ (hier „Biogard“ für einen Speisequark) und liegt tatsächlich keine anerkannt ökologische Herstellungsweise vor, ist hierfür ein eindeutiger Packungshinweis erforderlich. Anderenfalls ist die Verwendung des Öko-Zusatzes irreführend und damit wettbewerbswidrig.

Urteil des LG Leipzig vom 20.04.2004  
1 HK O 7140/03  
NJW Heft 43/2004, Seite XII

### „Gen-Milch“-Vorwurf von Meinungsfreiheit gedeckt

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace darf Milchprodukte der Unternehmensgruppe Theo Müller weiterhin als „Gen-Milch“ bezeichnen, weil angeblich Spuren genetisch veränderten Materials in den Molke-reiprodukten gefunden wurden. Das Oberlandesgericht Köln sah die von dem Unternehmen gerichtlich angegriffene Behauptung noch von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Die Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen bei völlig haltlosen oder wissenschaftlich widerlegten Standpunkten. Dieser Gegenbeweis war der Großmolkerei in dem Prozess jedoch nicht gelungen.

Urteil des OLG Köln vom 28.10.2004  
15 U 125/04 - Pressemitteilung des OLG Köln

### Endpreis für Neuwagen muss Überführungskosten enthalten

Die seit Jahren in Werbeanzeigen von Autohändlern übliche Angabe des Neuwagenpreises „zuzüglich Überführungskosten“ verstößt nach Auffassung des Oberlandesgerichts Celle jedenfalls dann gegen die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe des Endpreises, wenn die Überführungskosten mangels eines Angebots an den Kunden, das Fahrzeug selbst beim Hersteller abzuholen, obligatorisch anfallen und wenn die Kosten nicht beziffert sind.

Beschluss des OLG Celle vom 14.10.2004  
13 U 187/04 - Pressemitteilung des OLG Celle

### Unzulässige Schadensabwicklung durch Autohändler

Ein Autohändler mit Reparaturwerkstatt verstößt gegen das Rechtsberatungsgesetz, wenn er seinen Kunden gewerbsmäßig die Abwicklung von Kfz-Schadensfällen anbietet und - wovon im Regelfall auszugehen ist - nicht über die erforderliche Erlaubnis verfügt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn das Angebot auch die Geltendmachung fremder Forderungen, wie z. B. Gutachter- oder Mietwagenkosten, einschließt.

Urteil des OLG Frankfurt vom 29.01.2004  
6 U 228/02 - OLGR Frankfurt 2004, 254

### Haftung des technischen Geschäftsführers für Sozialversicherungsbeiträge

Unabhängig von einer internen Aufgabenverteilung trifft jeden Geschäftsführer einer GmbH eine allumfassende Verantwortlichkeit für die Belange der Gesellschaft. Delegiert er einzelne Aufgaben an andere Geschäftsführer, trifft ihn zumindest eine regelmäßige Kontrollpflicht, ob die anderen ihre Aufgabenbereiche ordnungsgemäß erledigen.

So verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main einen technischen Geschäftsführer zur Zahlung ausstehender Sozialversicherungsbeiträge, die der neben ihm agierende kaufmännische Geschäftsführer wegen Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmens pflichtwidrig nicht abgeführt hatte. Das Gericht warf ihm vor, seinen Geschäftsführerkollegen insoweit nicht hinreichend kontrolliert zu haben.

Hinweis: Der auf Zahlung in Anspruch genommene Geschäftsführer hat im Fall einer eindeutigen Aufgabenverteilung unter Umständen einen Regressanspruch gegen den Kollegen, der seinen Geschäftsführerplichten nicht nachgekommen ist.

Urteil des OLG Frankfurt/Main vom 23.01.2004  
24 U 135/03  
RdW Heft 17/2004, Seite IV

### Keine voreilige Kündigung eines Sanierungskredits

Gewährt eine Bank einem finanziell angeschlagenen Unternehmen einen so genannten Sanierungskredit mit fester Laufzeit, sind an eine fristlose Kreditkündigung besonders hohe Anforderungen zu stellen. Bloße Zweifel an der Kreditfähigkeit des Darlehensnehmers reichen hierzu nicht aus. Vielmehr ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs erforderlich, dass „eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist, die die Sanierung nicht mehr als aussichtsreich erscheinen lässt“. Auch das Recht zur ordentlichen Kündigung sehen die Richter wegen der Vereinbarung des Sanierungs-

zwecks zumindest als stillschweigend ausgeschlossen.

Urteil des BGH vom 14.09.2004  
XI ZR 184/03  
Pressemitteilung des BGH

### Verwendung der Stammeinlage zur Schuldentilgung

Bei der Gründung einer GmbH muss der Mindestbetrag der geschuldeten Stammeinlage zur freien Verfügung der GmbH erbracht werden. Hierzu ist erforderlich, dass Gesellschaftsgläubiger ohne weiteres auf die Einlage zugreifen können. Ein solcher Zugriff ist dann nicht gegeben, wenn die Zahlung auf ein debitorisches Konto der GmbH erfolgt und die Bank trotz der Stammeinlage wegen der fortbestehenden Kontoüberziehung keine neuen Verfügungen zulässt.

Urteil des OLG Hamm vom 14.01.2004  
8 U 32/03  
OLGR Hamm 2004, 293

### Kontroll- und Reinigungspflichten in Supermarkt

Der Betreiber eines Supermarktes hat dafür Sorge zu tragen, dass es in seinem Ladengeschäft nicht zu Unfällen kommt. Besonders unfallträchtig sind dabei die Gemüse- und Lebensmittelabteilung. In diesen Bereichen kommt der Ladenbetreiber seinen Kontroll- und Reinigungspflichten ausreichend nach, wenn er den Boden in Abständen von 15 Minuten überprüfen und gegebenenfalls reinigen lässt. Weitergehende Maßnahmen können auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Kunden nicht erwartet werden.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 14.07.2004  
7 U 18/03  
OLGR Karlsruhe 2004, 421

### Zusendung von Werbe-E-Mails nach lange zurückliegender Zustimmung

Nach der überwiegenden Rechtsprechung und der Neuregelung des Wettbewerbsrechts im Juli 2004 ist die unaufgeforderte Zusendung von Werbe-E-Mails unzulässig und damit wettbewerbswidrig, sofern der Empfänger der Zusendung nicht ausdrücklich oder zumindest konkludent durch sein Verhalten zugestimmt hat.

Eine einmal erteilte Zustimmung wirkt jedoch nicht zeitlich unbegrenzt. Das Landgericht Berlin hält die Zusendung einer Werbe-E-Mail zwei Jahre nach der Zustimmungserklärung nicht mehr durch diese gedeckt.

Urteil des LG Berlin vom 02.07.2004  
15 O 653/03  
NJW Heft 43/2004, Seite XII

### Verstoß gegen Buchpreisbindung durch Gutscheine

Wer gewerbsmäßig Bücher an Letztabnehmer verkauft und deshalb den gesetzlich gebundenen Verkaufspreis einhalten muss, darf beim Verkauf neuer Bücher keine Preisnachlässe (Rabatte) gewähren. Dies gilt gleichermaßen für eine Internetbuchhandlung.

Ein unzulässiger Preisnachlass liegt nicht nur dann vor, wenn das Buch zu einem niedrigeren als dem festgesetzten Preis verkauft wird. Auch die Aushändigung so genannter Startgutscheine, deren Wert bei Erwerb eines Buchs angerechnet wird, stellt einen Verstoß gegen das Buchpreisbindungsgesetz dar.

Urteil des OLG Frankfurt vom 20.07.2004  
11 U (Kart) 15/04 - NJW 2004, 3122

---

## Arbeitsrecht

### Ungleiche Kündigungsfristen unwirksam

§ 622 Abs. 6 BGB untersagt es den Arbeitsvertragsparteien, für die Kündigung durch den Arbeitnehmer eine längere Frist zu vereinbaren als für die Kündigung durch den Arbeitgeber. Eine hiergegen verstößende Vereinbarung ist unwirksam. Folge der Unwirksamkeit der vereinbarten Kündigungsfrist ist für den Arbeitgeber jedoch nicht, dass an die Stelle der unwirksamen vertraglichen Regelung die (kürzere) gesetzliche Kündigungsfrist tritt. Vielmehr muss dann auch der Arbeitgeber die - für eine Kündigung durch den Arbeitnehmer vereinbarte - längere Kündigungsfrist einhalten.

Urteil des LAG Hamm vom 22.04.2004  
8 Sa 2051/03 - Pressemitteilung des LAG Hamm

### Beschränkte Rückzahlungspflicht von Ausbildungskosten

Wird ein Arbeitnehmer auf Kosten des Arbeitgebers ausgebildet, so behält sich das Unternehmen in der Regel arbeitsvertraglich vor, die Ausbildungskosten ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Arbeitnehmer bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Betrieb ausscheidet und er die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu vertreten hat.

Das Bundesarbeitsgericht weist klarstellend zu seiner bisherigen Rechtsprechung darauf hin, dass die Kündigung des Arbeitgebers grundsätzlich keine Rückzahlungspflicht auslöst, sofern sie aus Gründen erfolgt, die der Arbeitnehmer nicht beeinflussen konnte. Demgegenüber ist eine Kostenerstattung dann zumutbar, wenn der Arbeitnehmer die Kündigungsentscheidung durch vertragswidriges Verhalten provoziert hat.

Urteil des BAG vom 24.06.2004  
6 AZR 383/03 - NZA 2004, 1035

### Vorsicht bei mehreren Befristungen

Nach § 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bedarf eine befristete Einstellung grundsätzlich eines sachlichen Grundes. Bei einer Ersteinstellung kann ein Arbeitsvertrag für die Dauer von zwei Jahren ausnahmsweise auch ohne einen Befristungsgrund abgeschlossen werden.

Diese Voraussetzung ist auch dann nicht erfüllt, wenn die erste Beschäftigung nur kurzzeitig (hier drei Monate) bestand und bereits längere Zeit (hier 12 Monate) zurückliegt. Das Bundesarbeitsgericht sah danach die neuerliche Befristung auf sechs Monate als unwirksam an und bejahte auf Klage des Arbeitnehmers das Vorliegen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Urteil des BAG vom 06.11.2003  
2 AZR 690/02  
RdW 2004, 534

### Urlaubsabgeltung bei fristloser Kündigung

Nach Kündigungen stellt sich regelmäßig die Frage, wie mit noch ausstehendem Urlaub zu verfahren ist. Bei einer fristgerechten Kündigung mit verbundener Arbeitsfreistellung kann der Arbeitgeber während der Freistellungszeit die Einbringung des restlichen Urlaubs verlangen. Dies muss jedoch ausdrücklich geschehen.

Bei einer fristlosen Kündigung hingegen hat der Arbeitgeber die restlichen Urlaubstage auszubezahlen. Eine vorsorgliche Urlaubsgewährung für den Fall der Unwirksamkeit der Kündigung ist nicht möglich, da Urlaub nicht unter Vorbehalt erteilt werden kann.

Urteil des ArbG Hamburg vom 26.04.2004  
21 Ca 658/03  
Pressemitteilung des ArbG Hamburg

---

## Mietrecht

### Schriftform durch gegengezeichneten Brief

Ein Mietvertrag, der für einen längeren Zeitraum als für ein Jahr abgeschlossen werden soll, bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Ist diese nicht eingehalten, ist der Vertrag trotzdem nicht unwirksam. Der Mietvertrag ist dann als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen anzusehen. Dies hat die, für den Vermieter meist unerwünschte Folge, dass der Mieter unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen jederzeit kündigen kann.

Der Fall: Der Vermieter von Gewerberäumen schickte dem Mieter einen Brief zu, in dem alle bereits mündlich ausgehandelten Vertragsbedingungen aufgeführt waren. Der Mieter bestätigte den Inhalt mit dem Vermerk „akzeptiert“, unterschrieb die Erklärung und schickte den Originalbrief an den Vermieter zurück. Als der Mieter vorzeitig kündigen wollte, stellte sich die Frage, ob die für die lange Vertragslaufzeit vorgeschriebene Form eingehalten war.

Die Entscheidung: Maßgebend für die Einhaltung der Schriftform ist allein, dass die Einigung auf einer Urkun-

de festgehalten und von beiden Vertragsteilen unterschrieben wird. Auf die Form kommt es nicht an. Daher kann auch ein vom Mieter gegengezeichneter Brief die verlangte Vertragsform erfüllen. Dass der Vertragspartner keine Ausfertigung erhalten hat, ist unbeachtlich.

Urteil des BGH vom 14.07.2004  
XII ZR 68/02 - NJW 2004, 246

### Keine Haftung bei Abnutzung durch Bürodrehstühle

Der Mieter haftet nicht bei Schäden und Abnutzungen, die durch normalen und vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache (z. B. durch Verwendung von Bürodrehstühlen) entstehen. Der Mieter haftet daher selbst für Millimeter tiefe Spuren in einem Parkettboden nicht, die durch die Rollen eines Bürostuhls verursacht wurden.

Urteil des AG Leipzig vom 13.05.2004  
167 C 12622/03 - Pressemitteilung des AG Leipzig

---

## Steuerrecht

### Hotelkosten am Einsatzort als Werbungskosten

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Kosten für gelegentliche Hotelübernachtungen am Ort der regelmäßigen Arbeitsstätte absetzbare Werbungskosten darstellen können, wenn sie beruflich veranlasst sind. Dies wurde bei einer im Ausland lebenden Flugbegleiterin bejaht, die zwischen Flügen und während Fortbildungsmaßnahmen am Frankfurter Flughafen regelmäßig im Hotel übernachten musste.

Urteil des BFH vom 05.08.2004  
VI R 40/03 - Pressemitteilung des BFH

### Luxuswohnung für Arbeitnehmer steuerpflichtig

Wer von seinem Arbeitgeber nahezu kostenlos eine Luxuswohnung zur Verfügung gestellt bekommt, muss diese Vergünstigung versteuern, wenn sie als Gegenleistung für erbrachte Arbeit anzusehen ist. Dem steht nicht entgegen, dass die Wohnung dem Arbeitnehmer nicht vom Arbeitgeber selbst, sondern von einem mit diesem wirtschaftlich eng verbundenen Unternehmen überlassen wird.

Urteil des BFH vom 16.08.2004  
VI R 33/97  
Pressemitteilung des BFH

### Nachtzuschlag für GmbH-Geschäftsführer als Betriebsausgabe

Eine Vereinbarung zwischen einer GmbH und ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer über die gesonderte Vergütung von Überstunden oder Nachtzuschlägen entspricht grundsätzlich nicht dem, was ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter einer GmbH mit einem Fremdgeschäftsführer vereinbaren würde. Derartige Überstundenzahlungen stellten nach der bisherigen Auffassung des Bundesfinanzhofs (z. B. I R 40/00) eine verdeckte Gewinnausschüttung dar.

Die obersten Finanzrichter weichen nun von ihrer bisherigen Rechtsauffassung zumindest teilweise ab. Sofern die Nacht- und Wochenendarbeit betrieblich und nicht durch das Gesellschaftsverhältnis, das von einem Unternehmensleiter ein besonderes Engagement erwartet, veranlasst ist, können hierfür geleistete Zahlungen durchaus als Betriebsausgaben anzusehen sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Gesellschafter-Geschäftsführer nächtliche Arbeiten ausführt, die auch anderen Beschäftigten, wie hier Schichtleitern einer Autobahnraststätte, gesondert vergütet werden.

Urteil des BFH vom 14.07.2004  
I R 111/03 - Pressemitteilung des BFH

### Fiskus beteiligt sich nicht an privater Feier

Geburtsfeier von Betriebsinhabern oder Mehrheitsgesellschaftern sind in der Regel dem Privatbereich zuzuordnen. Die Folge: Die Kosten können nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Bei einer Kapitalgesellschaft ist bei der Kostenübernahme durch das Unternehmen von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen.

In dem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall hatte der Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter eines mittelständigen Betriebs seinen 50. Geburtstag mit einem rauschenden Fest gefeiert, zu dem er ca. 70 Geschäftsfreunde, Bekannte und Angehörige einlud. Obwohl die restlichen der insgesamt 2650 Gäste Betriebsangehörige waren, verneinten die obersten Finanzrichter den betrieblichen Charakter des Festes. Nicht nur der Anlass war privater Natur. Dafür sprach auch, dass der Jubilar auf seinem persönlichen Briefbogen eingeladen und im selben Jahr bereits eine Betriebsfeier stattgefunden hatte.

Urteil des BFH vom 14.07.2004  
I R 57/03 - Pressemitteilung des BFH

---

## Bankrecht

### Keine voreilige Kündigung eines Sanierungskredits

Gewährt eine Bank einem finanziell angeschlagenen Unternehmen einen so genannten Sanierungskredit mit fester Laufzeit, sind an eine fristlose Kreditkündigung besonders hohe Anforderungen zu stellen. Bloße Zweifel an der Kreditfähigkeit des Darlehensnehmers reichen hierzu nicht aus. Vielmehr ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs erforderlich, dass „eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist, die die Sanierung nicht mehr als aussichtsreich erscheinen lässt“. Auch das Recht zur ordentlichen Kündigung sahen die Richter wegen der Vereinbarung des Sanierungszwecks zumindest als stillschweigend ausgeschlossen.

Urteil des BGH vom 14.09.2004  
XI ZR 184/03  
Pressemitteilung des BGH

### Widerruf von Abbuchungen durch Insolvenzverwalter

Ein Kontoinhaber kann einer im Rahmen einer Einzugsermächtigung vorgenommenen Abbuchung innerhalb von sechs Wochen widersprechen. Er kann sich jedoch schadensersatzpflichtig machen, wenn der Widerspruch ohne sachlichen Grund erfolgt. Dies gilt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs nicht im Falle eines vorläufigen Insolvenzverwalters, der sämtliche durch Einzugsermächtigungen erfolgten Belastungsbuchungen der letzten sechs Wochen auf dem Konto des Insolvenzschuldners widerruft. Ein Insolvenzverwalter handelt hierbei nicht ohne sachlichen Grund, da er gesetzlich verpflichtet ist, die künftige Insolvenzmasse zugunsten aller Gläubiger zu erhalten.

Urteil des BGH vom 04.11.2004  
IX ZR 22/03 - Pressemitteilung des BGH